

## Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4.1 „Am Stößener Weg 1“

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4.1 „Am Stößener Weg 1“ in der Fassung vom Februar 2025, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich der textlichen Festsetzungen und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**vom 21. März 2025 bis einschließlich 22. April 2025**

während folgender Zeiten

Mo	09.00 - 12.00 Uhr
Di	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi	09.00 - 12.00 Uhr
Do	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr	09.00 - 12.00 Uhr

Im Zimmer EG 3 der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Tel.: 034422 414 53 aus.

Während des o. g. Auslegungszeitraumes kann der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4.1 „Am Stößener Weg 1“ über die Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) in der Rubrik *Verbandsgemeinde & Mitgliedsgemeinden -> Mertendorf -> Bauleitplanung* sowie über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt ([beteiligung.sachsen-anhalt.de](http://beteiligung.sachsen-anhalt.de)) eingesehen werden:

Das Plangebiet des Bebauungsplans befindet sich in der Gemeinde Mertendorf, OT Görchen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes hat eine Größe von ca. 5,56 ha umfasst auf der Gemarkung Görchen, Flur 1 die Flurstücke 259/59, 59/1 und 240/60.

Mit dem in Aufstellung befindlichen B-Plan 4.1. soll der vorhandene rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 4 aus dem Jahr 2000 geändert werden. Die Ausrichtung einer gewerblichen Nutzung im Sinne eines Gewerbegebietes bleibt unverändert. Weitere Fläche des Außenbereiches für extensive Flächenversiegelung werden hierbei nicht in Anspruch genommen. Vielmehr setzt der beabsichtigte Geltungsbereich des B-Plan 4.1. identisch auf den Bebauungsplan Nr. 4 auf.

Der B-Plan 4.1 ordnete eine gewerblich, ehemals vollständig genutzte und stark versiegelte Fläche neu. Gegenüber den ehemaligen Festsetzungen zu den geplanten Baufenstern und inneren Erschließung erfolgen geänderte zeichnerische Festsetzungen. Zukünftig sollen Baukörper auch über 60 m Baulänge und bis zu 18 m Bauhöhen zulässig sein.

Der ursprüngliche Überbauungsgrad von 0,8 GRZ bleibt unverändert. Somit erfolgt kein zusätzlicher abzuleitender Eingriff gegenüber der Bodenfläche.

Es erfolgt die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen / Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht und abgegeben werden.

Stellungnahmen können im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung auch per E-Mail abgegeben werden, an: [bauamt@vgem-wethautal.de](mailto:bauamt@vgem-wethautal.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Abbildung 1: Luftbild mit Geltungsbereich (rot markiert) (Quelle: Sachsen-Anhalt Viewer)

Gemeinde Mertendorf, den 10.03.2025

(Siegel)

.....

Hartmut Friedland

Bürgermeister